Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 1 Oö. FV 2004

Oö. FV 2004 - Oö. Feuerbrand-Verordnung 2004

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 1

Zweck

Diese Verordnung regelt Maßnahmen zur Feststellung, zur Verhinderung der Ausbreitung und zur Bekämpfung des Feuerbrandes (Erwinia amylovora) in Pufferzonen (§ 3).

In Kraft seit 20.05.2004 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at